Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

7. Jahrgang **Sonntag, 10.10.2010** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 43**

BEKANNTMACHUNG
der 10. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe)
am 14.10.2010

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Kurpark, Dr.-Tolberg-Saal
39218 Schönebeck (Elbe)-Bad Salzelmen

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn des öffentlichen Teils statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Bericht des Oberbürgermeisters
5.1. Wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
5.2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
6. Anträge (öffentliche)
6.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 25.08.2010
- Bildung eines Vergabeausschusses für die Eigenbetriebe Städtischer Bauhof und Solepark
7. Vorlagen-Nummer: 0209/2010
Aufhebung des Beschlusses Nr. 0179/2010 inklusive des Änderungsantrages der CDU-Fraktion vom 26.08.2010 - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2010
8. Vorlagen-Nummer: 0208/2010
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2010
9. Vorlagen-Nummer: 0164/2010
Richtlinie für die Verleihung von Ehrenbürgerrechten und Ehrenbezeichnungen in der Stadt Schönebeck (Elbe)
10. Vorlagen-Nummer: 0190/2010
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2011 für das Spielmobil/Ludothek an den Verein Rückenwind e.V.
11. Vorlagen-Nummer: 0191/2010
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2011 für den Jugendclub „Young Generation", Straße der Jugend, an den Verein Rückenwind e.V.
12. Vorlagen-Nummer: 0192/2010
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2011 für das Kinder- und Jugendbüro „Piranha", Bahnhofstr. 11/12, an den Verein Rückenwind e.V.
13. Vorlagen-Nummer: 0193/2010
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2011 für den Jugendclub „Future", Moskauer Str., an den Verein Rückenwind e.V.
14. Vorlagen-Nummer: 0205/2010
Abwägungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West"
15. Vorlagen-Nummer: 0206/2010
Satzungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West"
16. Vorlagen-Nummer: 0207/2010
Auslegungsbeschluss
Entwurf Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof - Barbyer Straße"
1. Änderung - zugleich Erweiterung als Bebauungsplan der Innenentwicklung
17. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

18. Vorlagen-Nummer: 0194/2010
Allgemeine Vertretung des Oberbürgermeisters
3. Änderung des Beschlusses Nr. 0466/2008 vom 26.06.2008
19. Vorlagen-Nummer: 0195/2010
Vergabe des Rathauspreises für das Jahr 2010
20. Vorlagen-Nummer: 0196/2010
Vergabe des Rathauspreises für das Jahr 2010
21. Vorlagen-Nummer: 0197/2010
Nachtrag zum Beschluss Nr. 0543/2009 vom 12.02.2009 zum Ankauf eines Grundstükkes am Markt
22. Vorlagen-Nummer: 0198/2010
Erwerb von Grundstücken auf der „Salineinsel"
23. Vorlagen-Nummer: 0199/2010
Verkauf einer Grundstücksergänzungsfläche an der Ahornstraße
24. Vorlagen-Nummer: 0200/2010
Regulierung einer Grundstücksgrenze
25. Vorlagen-Nummer: 0201/2010
Flächentausch an der Welsleber Straße
26. Vorlagen-Nummer: 0202/2010
Verkauf von Grundstücksergänzungsflächen an der Boeltzigstraße
27. Vorlagen-Nummer: 0203/2010
Verkauf von Grundstücksergänzungsflächen an der Schneidewindstraße
28. Vorlagen-Nummer: 0204/2010
Verkauf von Grundstücksflächen am Elbufer
29. Informationen der Verwaltung
30. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Stadt Schönebeck(Elbe) Schönebeck(Elbe), 4.10.2010
65/Schr.

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb VOB/A

Bauvorhaben: **Anbindungsstraße der östlichen Gewerbegebiete der Stadt Schönebeck(Elbe)**
Umverlegung bahneigener Anlagen

a) Name, Anschrift des Auftraggebers: Stadt Schönebeck(Elbe)
Sachgebiet Tiefbau
Breiteweg 12 a, 39218 Schönebeck(Elbe)
Tel. (03928) 710 431, Fax (03928) 710 499

b) Vergabeverfahren:
Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb VOB/A

c) Art des Auftrages:
Umverlegungen von bahneigenen Anlagen zur Baufeldfreimachung Straßenbau

d) Ort der Ausführung:
Schönebeck(Elbe)

e) Art und Umfang der Leistung:
- Gleisbau, Oberbau, Kabeltiefbau
- Leit- und Sicherungstechnik
- Telekommunikationstechnik
- Elektrische Energieanlagen
- Oberleitungsanlagen

f) Art und Umfang der einzelnen Lose: keine Lose

h) Frist für die Ausführung: 13.12.2010 bis 30.4.2011

i) Rechtsform bei Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

j) Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen endet am: 22.10.2010

k) Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind: wie a)

l) Sprache, in der die Anträge abgefasst sein müssen: deutsch

m) Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens am:
Mit dem Antrag auf Teilnahme besteht kein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb. Es werden bei entsprechender Eignung maximal **3** Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Absagen an unberücksichtigte Bewerber werden nicht erteilt.

n) Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Auftragssumme
Sicherheit für Mängelanspüche: 3 % der Abrechnungssumme

o) Zahlungsbedingungen:
gem. VOB und den Vertragsbedingungen sowie der DB-Richtlinien

p) geforderte Eignungsnachweise:

- Vorlage der Eignungsnachweise, dass die Firma berechtigt ist, an sicherungstechnischen Anlagen der DBAG zu arbeiten.

q) Nichtzulassung von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten:
Nebenangebote sind **nicht** zugelassen

r) sonstige Angaben:

- Auskünfte zum Verfahren erteilt: Anschrift siehe a)
Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Dr. Graband und Partner GmbH
Budapester Str. 41
10787 Berlin

- Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Salzlandkreis, Karlsplatz 37
06406 Bernburg

Haase
Oberbürgermeister

Korrektur der Veröffentlichung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2010 im Generalanzeiger am 03.10.2010 und 06.10.2010

Aufgrund eines Druckfehlers in den oben aufgeführten Bekanntmachungen des Amtsblattes erfolgt nochmals eine Neuveröffentlichung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2010.

Beschluss-Nummer 0165/2010
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2010
Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 94 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeitig gültigen Fassung i.V.m. § 2 Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt (NKHREG LSA) vom 22.03.2006 (GVBl. LSA S. 128), die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2010 einschließlich der Wirtschaftspläne für den Eigenbetrieb Städtischer Bauhof Schönebeck, den Eigenbetrieb Solepark Schönebeck/Bad Salzelmen für das Wirtschaftsjahr 2010 und der weiteren Anlagen und Bestandteile gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GemHVO.

Haase
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2010 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung
Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) in der derzeitig gültigen Fassung i.V.m. § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens im Land Sachsen-Anhalt (NKHREG LSA) vom 22.03.2006 (GVBl. LSA S. 128) in der derzeitig gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 31.08.2010 folgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2010 beraten und beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird
im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 44.070.300 €
in der Ausgabe auf 51.299.700 €

im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 16.995.000 €
in der Ausgabe auf 16.995.000 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 11.788.200 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

Stadt Schönebeck (Elbe)
1. Grundsteuer
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 290 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

Für die Ortschaften Plötzky, Pretzien und Ranies gelten entsprechend den beschlossenen und durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises genehmigten Gebietsänderungsverträgen folgende Hebesätze:

Ortschaft Plötzky
1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 235 v.H.
(Grundsteuer A)
für die Grundstücke (Grundsteuer B) 335 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

Ortschaft Pretzien
1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 255 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) 355 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

Ortschaft Ranies
1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 255 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) 355 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 6

Entsprechend dem § 95 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn 1. sich zeigt, dass trotz Nutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird (Erheblichkeitsgrenze: bei mehr als 3 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres), 2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben den einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen (Erheblichkeitsgrenze: im Einzelfall mehr als 1 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres), 3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden müssen (Erheblichkeitsgrenze: 1 v. H. des Vermögenshaushaltes). Ferner sind als nicht erheblich anzusehen Beträge (unbegrenzt),
- die auf Grund von Aufgabenverlagerungen zu haushaltsneutralen Umsetzungen zwischen den Unterabschnitten führen,
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Schönebeck (Elbe), den 07.10.2010

Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 11.10.2010 bis 19.10.2010 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 108, zu den bekannten Dienstzeiten öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), den 07.10.2010

Haase
Oberbürgermeister

Gewässerschau am 2.11.2010

Der Unterhaltungsverband für Gewässer 2. Ordnung „Ehle/Ihle Verband" führt am 2. November 2010 die diesjährige Gewässerschau im Bereich für den Schaubezirk „Elbaue Süd", zu dem der Gewässerbereich Elbenau, Ranies und Gommern West gehört, durch. Die Schaukommission trifft sich um 9 Uhr in der Gemeindeverwaltung Ranies, Dorfstr. 1.

Der Stadtrat Schönebeck (Elbe) hat in der Sitzung am 26.08.2010 den Beschluss Nummer 0162/2010 Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen" gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Beschluss-Nummer 0162/2010
Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen"
Aufgrund des § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), beschließt der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 26.08.2010 über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010:

§ 1 Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird im Erfolgsplan festgesetzt:

in den Erträgen auf 4.292.200 Euro
in den Aufwendungen auf 5.499.400 Euro
in dem Jahresverlust auf 1.207.200 Euro

Der Zuschuss der Stadt Schönebeck beträgt:

zum Ausgleich des Jahresverlustes 2010 1.207.200 Euro
zum Ausgleich des erwarteten Verlustes
für das Wirtschaftsjahr 2009 113.300 Euro
somit insgesamt 1.320.500 Euro.

In den Erträgen ist zur Deckung der Einnahmeverluste im Zuge der Baumaßnahme Solequell eine Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 514.300 Euro enthalten.

§ 2 Vermögensplan

Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf je 8.726.300 Euro. Darin enthalten sind 3.644.800 Euro Einnahmen aus Fördermitteln für die Attraktivierung des Gesundheits- und Erholungsbades Solequell.

§ 3 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in 2010 wird festgesetzt auf 1.319.000 Euro. Hierzu wurde bereits die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Kommunalaufsicht am 07.10.2009 erteilt.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wird mit 48,5 Stellen festgesetzt.

Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Gemäß § 94 der GO LSA wird der vorstehende Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen" hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung ist am 30.09.2010 unter dem Aktenzeichen 30.15.2.01.01-I-Hii durch die Aufsichtsbehörde erteilt worden. Der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen" liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA vom 11.10.2010 bis zum 19.10.2010 von Mo.-Do. 9.00-16.00 Uhr und Fr. 9.00-12.00 im
SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen
Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe)
Badepark 1
Sekretariat

39218 Schönebeck (Elbe)

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), 07.10.2010

i.V.
Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.